

Protokoll:

Rm Bohn erklärt, dass das Vorhaben bereits realisiert worden sei. Er beklagt, dass rechtswidriges Verhalten im vorliegenden Falle wohl nicht sanktioniert werde.

Auf Nachfrage von Herrn Beigeordneten Flöck, erklärt Rm Diederichs-Seidel, dass keine Ausschließungsgründe gemäß § 22 GemO vorliegen. Er verweist auf vergleichbare Vorhaben in der näheren baulichen Umgebung.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage mehrheitlich mit vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen zu.